

14.07.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/023/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Veränderung des Statuts der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	03.08.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die geänderte Fassung des Statuts der Stadt Neustadt a. Rbge über städtische Auszeichnungen und Repräsentationsgeschenke gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Anlass und Ziele

Es soll eine Grundlage geschaffen werden, die die Ehrungsmöglichkeiten durch die Stadt weitestgehend beinhaltet. Deshalb ist in der neuen Fassung auch die Vertretungsregelung niedergeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017 ff		
Produkt/Investitionsnummer: 1110011		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	- 8000 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2017 den empfehlenden Beschluss beraten und mit Änderungen zu §12 (1) und (3) des Statuts einstimmig gefasst.

Die gewünschten Veränderungen sind in der Beschlussvorlage 2017/023/2 eingearbeitet. Der Geldwert für die Präsente zu den Geburtstagsjubiläen und bei Vereinsjubiläen wird gegenüber der bisherigen Fassung des Statuts nicht verändert.

Gemäß § 58 (1) Nr. 5 NKomVG hat der Rat über Satzungen und Verordnungen zu entscheiden.

Das Statut wird aus zwei Gründen angepasst. Die Darstellung und die Ehrungsmöglichkeiten sollen verbessert werden. Die Präsente sind wegen der nicht mehr vorhandenen Wertschätzung für vormals übliche Edelmetallteller sowie wegen der in den letzten Jahren sowohl gestiegenen Zahlen wie auch Materialkosten verändert worden. Die Neuausrichtung des Statuts stellt damit auch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar.

Die Geschäftsjubiläen sollen durch eine frühere Anerkennung mehr Bedeutung bekommen.
Für die Ehrung der Ortsratsmitglieder wird der Schmuckteller durch eine Ehrennadel ersetzt. Die Ratsmitglieder können bei 15-jähriger Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zwischen einem Gutschein im Wert von 200 EUR oder einem Ehrenring wählen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Mit der Neuausrichtung des Statuts bleibt Neustadt finanziell handlungsfähig, die Bedeutung von Ehrungen aber bestehen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Einsparungen im Produkt 1110011 im Bereich Ehrungen und Ehrengaben

So geht es weiter

Gemäß des Statuts der Stadt Neustadt a. Rbge. werden Ehrungen und Repräsentationsgeschenke überreicht.

Anlagen:

Anlage 1 – geänderte Fassung des Statuts

Anlage 2 – Gegenüberstellung neu/alt

Bürgermeisterreferat